99089159261000

Feuerwerk - Verkauf von Kleinfeuerwerk und Kleinstfeuerwerk anzeigen

Heruntergeladen am 10.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_329821/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089159261000
Leistungsbezeichnung I	Feuerwerk - Verkauf von Kleinfeuerwerk und Kleinstfeuerwerk anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Feuerwerk - Verkauf von Kleinfeuerwerk und Kleinstfeuerwerk anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwerk, Pyrotechnik, Verkauf, pyrotechnische Gegenstände, F1, F2, Kleinfeuerwerk, Kleinstfeuerwerk, Knaller, Böller, Raketen, Feuerwerksbatterien, Feuerwerksraketen, Kanonenschläge, Silvester, Neujahr, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffe
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Sprengstoffgesetz (SprengG) - Anzeigepflicht § 14](https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/__14.html) • [Sprengstoffgesetz (SprengG) - Vertrieb und Überlassen § 22](https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/__22.html)
Teaser	
Volltext	Der beabsichtigte Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) der Kategorien F1 und F2 ist dem zuständigen Ordnungsamt vorher anzuzeigen. • Wenn Sie jährlich wiederkehrend Feuerwerk verkaufen wollen, reicht die einmalige Anzeige aus. • Eine erneute Anzeige wird dann erforderlich, wenn sich gegenüber der Erstanzeige Veränderungen ergeben haben (z. B. Änderung der Anschrift, Änderungen bei den verantwortlichen Personen). • Wenn Sie den Verkauf von Feuerwerk dauerhaft einstellen oder die Verkaufseinrichtung dauerhafte schließen, zeigen Sie dies dem zuständigen Ordnungsamt unverzüglich an. **Verfahrensablauf** 1. Sie zeigen den beabsichtigten Verkauf von

Modul	Sachverhalt
	pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) der Kategorien F1 und F2 rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Aufnahme der Tätigkeit) dem örtlich zuständigen Ordnungsamt an. 2. Ihre Anzeige wird von der zuständigen Behörde geprüft. Sie erhalten in der Regel keine Abschlussmitteilung. **Hinweise:** Wer die Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.
Erforderliche Unterlagen	• **Vertriebsanzeige Feuerwerkskörper** (unter "Formulare") Sie müssen Angaben zur Leitung der Verkaufsstelle/Filiale sowie zu verantwortlichen Personen machen. • Die Anzeige muss vollständig ausgefüllt in Textform **mindestens 14 Tage vor Aufnahme der Tätigkeit** beim zuständigen Ordnungsamt eingehen. Nutzen Sie bitte den hinterlegten Vordruck!
Voraussetzungen	• Verkauf von Pyrotechnik der Kategorien F1 und F2 (Einzel- und Kleinfeuerwerke) • **Verantwortliche Personen** Für jede Verkaufseinrichtung muss eine ausreichende Anzahl verantwortlicher Personen bestellt werden, die als Aufsichtspersonen für den Verkauf und/oder die Aufbewahrung tätig werden. Diese Personen sind durch innerbetriebliche Organisation zu bestellen. • **Verkauf innerhalb von ortsfesten Verkaufsräumen** Pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerk) der Kategorie F2 dürfen nur innerhalb von ortsfesten Verkaufsräumen verkauft werden. Ein Verkauf im Reise- oder Marktgewerbe ist verboten.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	• [Merkblatt für den Handel mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F1 und F2](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/pyrotechnik/_assets/mdb-f127547-merkblatt_pyrotechnik_kategorien_i_und_ii.pdf) • [Hinweis zum Datenschutz](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Vertriebsanzeige Feuerwerkskörper](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/pyrotechnik/_assets/mdb-f126400-anzeige_vertrieb_pyrotechnik_kategorien_i_und_ii.pdf)
Ursprungsportal	Feuerwerk - Verkauf von Kleinfeuerwerk und Kleinstfeuerwerk anzeigen